

Aktiva	30.6.2025	30.6.2024	Passiva	30.6.2025	30.6.2024
	€	T€		€	T€
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Finanzanlagen			I. eingefordertes Grundkapital	110.000,00	110
1. Beteiligungen	<b>51.711.718,34</b>	<b>61.712</b>	übernommenes Grundkapital	110.000,00	110
			einbezahletes Grundkapital	110.000,00	110
<b>B. Umlaufvermögen</b>			II. Kapitalrücklagen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. nicht gebundene	22.711.436,12	22.711
1. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	21.730,00	16	III. Gewinnrücklagen		
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>9.575.286,18</u>	<u>9.337</u>	1. gesetzliche Rücklagen	11.000,00	11
	<b>9.597.016,18</b>	<b>9.352</b>	IV. Bilanzgewinn	38.418.768,40	38.174
			davon Gewinnvortrag	<u>28.991.147,62</u>	<u>27.431</u>
				<b>61.261.204,52</b>	<b>61.006</b>
			<b>B. Rückstellungen</b>		
			1. sonstige Rückstellungen	<u>57.530,00</u>	<u>58</u>
<b>Summe Aktiva</b>	<b><u>61.308.734,52</u></b>	<b><u>61.064</u></b>	<b>Summe Passiva</b>	<b><u>61.308.734,52</u></b>	<b><u>61.064</u></b>

	2024/2025 €	2023/2024 T€
<b>1. sonstige betriebliche Erträge</b>		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.207,07	0
<b>2. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
a) übrige	64.182,20	64
<b>3. Zwischensumme aus Z 1 bis 2 (Betriebsergebnis)</b>	-62.975,13	-63
<b>4. Erträge aus Beteiligungen</b>	9.399.750,50	10.683
<b>5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	94.345,21	127
<b>6. Zwischensumme aus Z 4 bis 5 (Finanzergebnis)</b>	9.494.095,71	10.810
<b>7. Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 3 und Z 6)</b>	9.431.120,58	10.746
<b>8. Steuern vom Einkommen</b>	3.500,00	4
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	9.427.620,58	10.743
<b>10. Jahresüberschuss</b>	9.427.620,58	10.743
<b>11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>	28.991.147,82	27.431
<b>12. Bilanzgewinn</b>	38.418.768,40	38.174

## Anhang 2024/25

### A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der Berndorf Industrieholding AG zum 30. Juni 2025 wurde nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches erstellt. Es wurden dabei die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung sowie die Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, beachtet.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte unter Beachtung des Grundsatzes der Einzelbewertung, von der Fortführung des Unternehmens wurde ausgegangen.

Entsprechend dem Vorsichtsprinzip werden nur am Bilanzstichtag verwirklichte Gewinne ausgewiesen. Erkennbare Risiken und drohende Verluste wurden berücksichtigt.

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

#### Anlagevermögen

##### **Finanzanlagevermögen**

Das Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 204 (3) UGB werden vorgenommen, wenn die Wertminderung von Dauer ist.

#### Umlaufvermögen

##### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Bei der Bewertung der Forderungen werden gemäß § 207 UGB Wertminderungen und erkennbare Risiken durch individuelle Abwertungen berücksichtigt.

#### Rückstellungen

Die **Rückstellungen** werden entsprechend § 211 (1) UGB ermittelt.

### B. Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

#### Erläuterungen zur Bilanz

##### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens werden im Anlagenspiegel in der Beilage 1 dargestellt.

##### **Eigenmittel**

Das Grundkapital von EUR 110.000,00 besteht gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 19. März 2012 aus 83.600 nummerierten Namensaktien im Nennbetrag von je

EUR 1,00 und aus 26.400,00 nummerierten Namensvorzugsaktien ohne Stimmrechte im Nennbetrag von je EUR 1,00.

### Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden entsprechend § 211 (1) UGB ermittelt. Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen ist im unten angeführten Rückstellungsspiegel dargestellt:

	01.07.2024	Zuführung	Verwendung	Auflösung	30.06.2025
Hauptversammlung 2024/25	-	1.500,00			1.500,00
Hauptversammlung 2023/24	1.600,00		1.462,93	137,07	-
Prüfung 2024/25	-	4.330,00			4.330,00
Prüfung 2023/24	3.710,00		3.710,00		-
Steuerberatung 2024/25	-	2.500,00			2.500,00
Steuerberatung 2023/24	3.500,00		2.430,00	1.070,00	-
Buchhaltung und Bilanz 2024/25	-	1.200,00			1.200,00
Buchhaltung und Bilanz 2023/24	1.200,00		1.200,00		-
Office fee Romedius M. 2024/25	-	24.000,00			24.000,00
Office fee Romedius M. 2023/24	24.000,00		24.000,00		-
Office fee Redler VV 2024/25	-	24.000,00			24.000,00
Office fee Redler VV 2023/24	24.000,00		24.000,00		-
	58.010,00	57.530,00	56.002,93	1.207,07	57.530,00

### C. sonstige Angaben

Die Berndorf Industrieholding AG hält 33,57% (das entspricht 5.371.286 Stück Aktien, Nominale von EUR 1,00) an der Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG. Im Vorjahr wurden 30.000 Stück Aktien im Wert von EUR 1.500.0000,00 zugekauft.

Das Eigenkapital der Beteiligung betrug zum letzten Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 EUR 138.573.883,23 (2023: TEUR 145.450), das Jahresergebnis für das Jahr 2024 betrug EUR 24.642.749,78 (2023: TEUR 44.327).

**Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag:** Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Abschlussstichtag eingetreten, die in der Gewinn- und Verlustrechnung bzw. der Bilanz zu berücksichtigen gewesen wären.

**Angaben zu den Aufwendungen für den Abschlussprüfer:** Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2024/25 sind Aufwendungen in der Höhe von EUR 4.330,00 (im Vorjahr: TEUR 3,71) angefallen.

**Ergebnisverwendungsabsicht:** Der Vorstand wird in der Hauptversammlung am 9. Oktober 2025 vorschlagen vom Bilanzgewinn in der Höhe von EUR 38.418.768,40 für das Geschäftsjahr 2024/25 eine Dividende in der Höhe von TEUR 9.000,0 auszuschütten (2023/24: TEUR 9.182,5).

Der verbleibende Betrag in der Höhe von EUR 29.418.768,40 soll auf neue Rechnung vorge tragen werden.

### Angaben über Organe und Arbeitnehmer:

Der Aufsichtsrat setzt sich im laufenden Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

Mag. Norbert Zimmermann  
Vorsitzender

Wilfried Zimmermann  
Mitglied


Lorenz Kazda  
Mitglied

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war unverändert zum Vorjahr Mag. Sonja Zimmermann als Vorstand mit selbständiger Vertretungsbefugnis bestellt.

Von der Möglichkeit der Unterlassung von Angaben gemäß § 242 (4) UGB wurde Gebrauch gemacht. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten keine Vergütungen.

Unverändert zum Vorjahr waren im Geschäftsjahr keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Wien am 1. September 2025



Mag. Sonja Zimmermann  
Vorstand

Berndorf Industrieholding AG

ANLAGENSPIEGEL  
zum 30.6.2025

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwerte			
	Stand 1.7.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 30.6.2025	Stand 1.7.2024	Abschreibungen	Zuschreibungen	Abgänge	Stand 30.6.2025	Stand 1.7.2024	Stand 30.6.2025
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen												
I. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	51.711.718,34	0,00	0,00	0,00	51.711.718,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.711.718,34	51.711.718,34

## Lagebericht 2024/25

### 1. Wirtschaftsbericht

#### 1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Der Unternehmensgegenstand der Berndorf Industrieholding AG (BIHAG) ist der Erwerb bzw. die Betreuung von Beteiligungen an anderen Unternehmen. BIHAG beschäftigt unverändert zum Vorjahr keine Dienstnehmer und hat keine Zweigniederlassungen.

#### 2. Ertragslage

Die Berndorf Industrieholding AG weist als reine Holdinggesellschaft keine Umsätze aus, sondern erwirtschaftete im Berichtsjahr ihre Einnahmen hauptsächlich mit Dividenden aus Beteiligungsunternehmen. Das Finanzergebnis betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr MEUR 9,5 (2023/24: MEUR 10,8), das Ergebnis nach Steuern MEUR 9,4 (2023/24: MEUR 10,7). Die Eigenmittelquote zeigt einen Wert von 99,91% (2023/24: 99,91%).

#### 3. Vermögens- und Finanzlage

##### 3.1. Unternehmensbeteiligungen

Die Gesellschaft hält ein Aktienpaket von rund 33,57 % (im Vorjahr: 33,57%) an der Schoeller Bleckmann Oilfield Equipment AG (SBO).

Die Aktie schloss mit einem Kurs von EUR 30,15 zum 30.06.2025. Der Buchwert der Aktie liegt im Durchschnitt bei EUR 9,63.

SBO hat im Jahr 2024 in einem schwierigen Marktumfeld eine gute finanzielle Performance erzielt. Der Konzernumsatz blieb mit MEUR 560,4 auf hohem Niveau. Der leichte Rückgang des Umsatzes um 4,3% ist im Wesentlichen auf die sinkende Nachfrage in der Advanced Manufacturing & Services-Division (AMS) in der zweiten Jahreshälfte zurückzuführen, die zum Teil durch steigende Umsätze in der Oilfield Equipment-Division (OE) kompensiert wurde. Der Auftragseingang von SBO belief sich auf MEUR 483,7 (2023: MEUR 543,7), der Auftragsbestand lag zum Jahresende bei MEUR 141,8 (2023: MEUR 225,4). Das Ergebnis vor Steuern belief sich auf MEUR 63,6 (2023: MEUR 94,2), das Ergebnis nach Steuern kam auf MEUR 45,3 (2023: MEUR 71,6).

Das Eigenkapital der SBO-Gruppe erhöhte sich zum 31. Dezember 2024 auf MEUR 492,7 (2023: MEUR 448,0), das entspricht einer Eigenkapitalquote von 50,0% (2023: 53,6%). Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (CAPEX) betragen MEUR 34,6 (2023: MEUR 37,5)

Das Marktumfeld von SBO bleibt angesichts politischer Richtungsänderungen, geopolitischer Unsicherheiten und zunehmender Spannungen im Welthandel auch 2025 komplex und volatil. Die neu kalibrierte Strategie von SBO wird auf den Eckpfeilern Diversifizierung, Marktexpansion, Technologieführerschaft und operative Exzellenz basieren. Damit wird SBO langfristiges Wachstum und Portfolioerweiterung sowie Wertgenerierung durch nachhaltige Geschäftstätigkeiten erreichen.

SBO hat sich in den vergangenen Jahrzehnten eine marktführende Position in der Öl- und Gasindustrie aufgebaut. Die weiterentwickelte Strategie zielt darauf ab, dieses technologische Know-how für eine breitere industrielle Basis nutzbar zu machen.

##### 3.2. Veranlagungen

Das liquide Vermögen der BIHAG wird kurzfristig als Festgeld veranlagt.

## 2. Vorschaubericht

Das Marktumfeld für SBO bleibt auch im zweiten Halbjahr 2025 herausfordernd. Niedrige Ölpreise, globale Handelskonflikte und anhaltende zollpolitische Unsicherheiten führen zu reduzierten Ausgaben und belasten die Nachfrage in mehreren Regionen. Die Performance von SBO erwies sich als widerstandsfähig, mit unterschiedlichen Entwicklungen in den beiden Divisionen. SBO konzentriert sich weiterhin darauf, dynamische Nachfrageschwankungen zu bewältigen, optimiert die betriebliche Effizienz durch gezielte Maßnahmen und setzt die Expansion auf internationalen Wachstumsmärkten fort.

Trotz kurzfristiger Unsicherheiten bleibt SBO dank der positiven langfristigen Aussichten des globalen Energiesektors zuversichtlich. Die steigende Energienachfrage, das zunehmende Bewusstsein für Energiesicherheit und die laufende, durch Nachhaltigkeitsanforderungen angetriebene Energy Transition schaffen weiterhin neue Chancen. Die hohe Liquidität und die finanzielle Stabilität von SBO bilden eine solide Grundlage für die Umsetzung der Wachstumsstrategie, die SBO konsequent umsetzt.

Die im April abgehaltene Hauptversammlung hat der Änderung des Firmennamens in „SBO AG“ zugestimmt.

## 3. Risikoberichterstattung

BIHAG ist keinen Finanzrisiken ausgesetzt, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögensentwicklung haben. Die kurzfristig verfügbare Liquidität ist bei österreichischen Banken bester Bonität veranlagt, der Zahlungsverkehr wird auch nur über solche Banken getätigt. Wechselkursrisiken können wir daher ausschließen. Wir gehen auch für die Zeit nach dem Geschäftsjahr 2024/25 von einer soliden Finanzlage der BIHAG aus.

Wien, am 1. September 2025



Mag. Sonja Zimmermann  
Vorstand

# **Bestätigungsvermerk**

## **Bericht zum Jahresabschluss**

### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der Berndorf Industrieholding AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. Juni 2025 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

## **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen

oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

### **Bericht zum Lagebericht**

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

### **Urteil**

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

## Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Wien

1. September 2025

### Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Dr. Christoph Waldeck  
Wirtschaftsprüfer

Qualifiziert elektronisch signiert:	DocuSigned by: <b>Christoph Waldeck</b> 366AD7FFD06F431...
Datum: 01.09.2025	

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass der in unserem Prüfungsbericht enthaltene Bestätigungsvermerk mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen wurde und der in diesem Urkundenexemplar enthaltene Bestätigungsvermerk nur deswegen nochmals qualifiziert elektronisch signiert wurde, um eine Überprüfung der Signatur zu ermöglichen.



Bildmarke des Amtssiegels gemäß §13 Absatz 2 Notariatsordnung.